

Änderungsdokumentation Curriculum BA (A)BW 2018

Detailänderungen im Text:

Seite: § (Abs) lt. neuem Curriculum	Textpassage ALT	Textpassage NEU
1	<p>Curriculum für das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft mit den Studienzweigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Angewandte Betriebswirtschaft</li> <li>•Internationale Betriebswirtschaft</li> </ul> <p>Kennzahl L 033 518 Datum des Inkrafttretens: 1. Oktober 2014 1. Änderung: Mitteilungsblatt 20.05.2015, 16. Stück, Nr.117.1, gültig ab 01.10.2015 2. Änderung: Mitteilungsblatt 29.06.2016, 20. Stück, Nr. 118.1, gültig ab 01.10.2016</p>	<p>Curriculum für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft mit den Studienzweigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Betriebswirtschaft</li> <li>•Internationale Betriebswirtschaft</li> </ul> <p>Kennzahl L 033 518 Datum des In-Kraft-Tretens 1.10.2018</p>
3: §1 (1)	<p>Der Umfang des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft beträgt 180 ECTSAnrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.</p>	<p>Der Umfang des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.</p>
3: §1 (2)	<p>Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).</p>	<p>Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.</p>
3: §2 (1)	<p>Das Ziel des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt ist es,</p>	<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, verantwortungsvoll, reflektiert, inter- und multidisziplinär, kritisch und ethisch zu denken und zu handeln. Durch eine hohe Problemlösungskompetenz sind sie in der Lage, komplexe</p>

	<p>eine wissenschaftlich fundierte betriebswirtschaftliche Grundausbildung und Berufsvorbildung für Tätigkeiten, welche die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden erfordern, anzubieten. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einschlägige betriebswirtschaftliche Problemstellungen selbstständig zu bearbeiten. Darüber hinaus sind sie befähigt, betriebliche Teilfunktionen in ihren Vernetzungen und Wirkungsweisen zu verstehen. Dazu dient die Vermittlung fundierter Kenntnisse im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, ergänzt um jene Grundlagenkenntnisse, die benötigt werden, um die gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhänge im Zuge der angestrebten Management- und/oder unternehmerischen Tätigkeiten mit zu berücksichtigen. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft erlangen durch die Wahl einer betriebswirtschaftlichen Fächerkombination vertiefte Grundkenntnisse in funktionaler und/oder institutioneller Hinsicht. Dies gibt den Studierenden die Möglichkeit, ein auf betriebliche Anforderungen abgestimmtes Ausbildungsprofil zu erlangen.</p>	<p>Sachverhalte auf der Basis von Wissen und Fähigkeiten zu Methoden/Herangehensweisen zu lösen. Dies erfolgt auf der Grundlage forschungsgeliteter und praxisrelevanter Lehre in guten Betreuungsverhältnissen, wodurch eine hohe „Berufsfähigkeit“ unserer Absolventinnen und Absolventen erzielt werden soll. Die Studierenden sind auch im Umgang mit den technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen versiert. Die Lehre ist regional verankert und international orientiert.</p>
3: §2 (2)	<p>Im Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft werden neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen interdisziplinäre Basiskenntnisse in den für die Betriebswirtschaftslehre relevanten Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre und des Rechts vermittelt. Des Weiteren werden entsprechende Kenntnisse der Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften, aber auch der Soziologie einschließlich der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung vermittelt. Außerdem erlangen die Studierenden wahlweise entsprechende Informatikkenntnisse, um den Aufbau von Informationssystemen aus betriebswirtschaftlicher Sicht mit zu gestalten, sowie die in einer globalen Wirtschaft notwendige Kompetenz in englischer Wirtschaftssprache. Neben den breiten Grundlagen in den relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen, durch die eine flexible Generalisierung ermöglicht wird, haben Studierende des</p>	<p>Im Bachelorstudium werden neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen interdisziplinäre Basiskenntnisse in den für die Betriebswirtschaftslehre relevanten Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre und des Rechts vermittelt. Des Weiteren werden entsprechende Kenntnisse qualitativer und quantitativer Methoden, aber auch der Soziologie einschließlich der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung vermittelt. Außerdem erlangen die Studierenden entsprechende Informatikkenntnisse, um den Aufbau von Informationssystemen aus betriebswirtschaftlicher Sicht mit zu gestalten, sowie die in einer globalen Wirtschaft notwendige Kompetenz in englischer Wirtschaftssprache. Neben den breiten Grundlagen in den relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen haben Studierende die Option, aus einem Angebot an Gebundenen Wahlfächern zu wählen. Zusätzlich werden die Studierenden auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung in einem weiterführenden Masterstudium insbesondere an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vorbereitet. Auf Basis einer soliden Kenntnis der Grundlagen des Faches sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, neue Entwicklungen zu erkennen, aufzunehmen und umzusetzen und als Antwort auf dynamische und sich schnell ändernde Rahmenbedingungen lebenslang neue Erkenntnisse zu erwerben.</p>

	<p>Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft die Option, eine der berufsbildorientierten betriebswirtschaftlichen Fächerkombinationen zu wählen. Zusätzlich werden die Studierenden auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung in einem weiterführenden Masterstudium vorbereitet. Auf Basis einer soliden Kenntnis der Grundlagen des Faches sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, neue Entwicklungen zu erkennen, aufzunehmen und umzusetzen und als Antwort auf dynamische und sich schnell ändernde Rahmenbedingungen lebenslang neue Erkenntnisse zu erwerben.</p>	
3: §2 (3)	<p>Zur praxisrelevanten Reflexion des theoretisch fundierten Wissens besuchen die Studierenden praxisorientierte Lehrveranstaltungen, die unter anderem Fallstudien, Praxisprojekte, Planspiele und Verhandlungs- bzw. Verhaltenstraining zum Inhalt haben. Außerdem ist es Studierenden des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft möglich, einen Teil der freien Wahlfächer durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis zu ersetzen.</p>	<p>Zur praxisrelevanten Reflexion des theoretisch fundierten Wissens besuchen die Studierenden praxisorientierte Lehrveranstaltungen, die unter anderem Fallstudien, Praxisprojekte, Planspiele und Verhandlungs- bzw. Verhaltenstraining zum Inhalt haben. Außerdem ist es Studierenden des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft möglich, einen Teil der Freien Wahlfächer durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis zu ersetzen.</p>
3: §2 (4)	<p>Der Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ schafft eine zusätzliche Wahlmöglichkeit im Curriculum, die es den Studierenden erleichtert, Auslandserfahrung zu sammeln. Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges haben ein Auslandssemester absolviert und interkulturelle Kompetenzen erworben.</p>	<p>Der Studiengang Internationale Betriebswirtschaft schafft eine zusätzliche Wahlmöglichkeit im Curriculum, die es den Studierenden erleichtert, Auslandserfahrung zu sammeln. Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges haben ein Auslandssemester absolviert und interkulturelle Kompetenzen erworben.</p>
4: §2 (5)	<p>Gender-Aspekte sowie die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sind integraler Bestandteil des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaft. Den Studierenden ist es möglich, Lehrveranstaltungen mit Gender-Bezug im Rahmen des § 10 (Gebundenes Wahlfach II bzw. Gebundenes Wahlfach III) oder § 11 (Freie Wahlfächer) zu absolvieren. Gender-Aspekte sind etwa auch Teil der Lehrveranstaltungen Personal in Organisationen (§ 9), Einführung in die Soziologie (§ 9), Interkulturelle Kompetenz (§ 9), Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts (§ 10), Personalauswahl und</p>	<p>Gender-Aspekte sowie die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sind integraler Bestandteil des Studiums (siehe dazu § 5 (1), § 9, § 10 (2)).</p>

	Personalbeurteilung (§ 10) und Human Resource Management (§ 10).											
4: §3	Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium. Das Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ (Studienkennzahl 518, Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012 in der geltenden Fassung) an der Universität Klagenfurt, das Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ (Studienkennzahl 518, Mitteilungsblatt vom 15. Juni 2005 in der geltenden Fassung) an der Universität Klagenfurt sowie das Diplomstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ mit den beiden Studienzweigen „Angewandte Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaft und Recht“ (Studienkennzahlen 158 und 159, Mitteilungsblatt vom 18. Juni 2003) sind Vorgängerstudien dieses Bachelorstudiums. Ihre Absolvierung schließt demnach eine Zulassung zum Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ aus.	Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium. Das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft (Studienkennzahl 518, Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Mai 2014 sowie 29. Juni 2016 in der geltenden Fassung) an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft (Studienkennzahl 518, Mitteilungsblatt vom 15. Juni 2005 in der geltenden Fassung) an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sowie das Diplomstudium Angewandte Betriebswirtschaft mit den beiden Studienzweigen Angewandte Betriebswirtschaft und Wirtschaft und Recht (Studienkennzahlen 158 und 159, Mitteilungsblatt vom 18. Juni 2003) sind Vorgängerstudien dieses Bachelorstudiums. Ihre Absolvierung schließt demnach eine Zulassung zum Bachelorstudium Betriebswirtschaft aus.										
4: §4	Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „BSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.	Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „BSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.										
4-11: §5	<p>(1) Das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft dient der Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie jener weiteren wissenschaftlichen Fächer, die die Betriebswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Ziel ist eine möglichst breite Ausbildung in den relevanten Fächern in Richtung flexible Generalistin/flexibler Generalist.</p> <p>(2) Pflichtfächer des Studiums sind für beide Studienzweige neben den Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP): Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen der Unternehmensführung, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sowie Recht, Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften, Business Language in Context und Soziologie einschließlich Empirische Sozial- &amp;</p>	<p>(1) Das Bachelorstudium umfasst folgende <b>Pflichtfächer</b>:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fach/ Studienleistung</th> <th colspan="2">Fachbezeichnung</th> <th>Intendierte Lernergebnisse</th> <th>ECTS - AP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Pflichtfächer</b></td> <td>1</td> <td>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</td> <td>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, das Fach Betriebswirtschaft zu definieren und spezifische Inhalte zu betriebswirtschaftlichen Fächern und Themenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in den Bereichen Personal, Organisation, Entrepreneurship, Innovation,</td> <td>40</td> </tr> </tbody> </table>	Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP	<b>Pflichtfächer</b>	1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, das Fach Betriebswirtschaft zu definieren und spezifische Inhalte zu betriebswirtschaftlichen Fächern und Themenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in den Bereichen Personal, Organisation, Entrepreneurship, Innovation,	40
Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP								
<b>Pflichtfächer</b>	1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, das Fach Betriebswirtschaft zu definieren und spezifische Inhalte zu betriebswirtschaftlichen Fächern und Themenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in den Bereichen Personal, Organisation, Entrepreneurship, Innovation,	40								

<p>Wirtschaftsforschung. Die Pflichtfächer umfassen inklusive der Studieneingangs- und Orientierungsphase 112 ECTS-Anrechnungspunkte.</p> <p>(3) Im Studiengang Angewandte Betriebswirtschaft umfassen die weiteren Pflichtfächer Informatik im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten.</p> <p>Im Gebundenen Wahlfach I des Studiums ist eine betriebswirtschaftliche Fächerkombination zu wählen. Das Gebundene Wahlfach II enthält die Betriebswirtschaftslehre ergänzende Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden und vermittelt anwendungsbezogene vertiefende oder erweiterte Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre, Recht, Informatik oder Soziologie, Grundkenntnisse im Bereich einer zweiten fremden Wirtschaftssprache, Feministische Wissenschaft/Gender Studies, Ökonomie und nachhaltige Entwicklung oder Organisations- und Gruppendynamik. Das Ausmaß der Gebundenen Wahlfächer I und II beträgt inklusive der Bachelorarbeit 50 ECTS-Anrechnungspunkte.</p> <p>(4) Im Studiengang Internationale Betriebswirtschaft umfassen die weiteren Pflichtfächer 14 ECTS-Anrechnungspunkte. Darin enthalten sind neben einer zweiten fremden Wirtschaftssprache die Kurse zur Erlangung der Internationalen Kompetenz, zu welchen die Kurse Interkulturelle Kompetenz sowie Selected Issues of International Business zählen.</p> <p>Das Gebundene Wahlfach I umfasst Kurse, die aus einem Auslandsaufenthalt angerechnet werden können (International Courses). Im Gebundenen Wahlfach II sind zwei betriebswirtschaftliche Fächerkombinationen zu wählen. Das Gebundene Wahlfach III enthält die Betriebswirtschaftslehre ergänzende Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden und vermittelt anwendungsbezogene vertiefende oder erweiterte Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre, Recht oder</p>					Investition, Finanzierung, Public & Nonprofit Management, Marketing, Produktion, Logistik, Beschaffung, Controlling, Strategische Unternehmensführung und Betriebsinformatik anzuwenden. Zudem sind sie in der Lage, integrierte und themenübergreifende Sichtweisen zu betrieblichen Problemstellungen zu entwickeln.	
			2	Rechnungswesen	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, den Aufbau des externen Rechnungswesens zu beschreiben, buchhalterische Zusammenhänge zu erkennen, Jahresabschlüsse zu erstellen, bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten zu analysieren und die Überleitung zur steuerbilanziellen Gewinnermittlung vorzunehmen.	16
			3	Volkswirtschaftslehre	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, grundlegende ökonomische Zusammenhänge zu verstehen und zu beschreiben. Sie	18

	<p>Soziologie, Grundkenntnisse im Bereich einer dritten fremden Wirtschaftssprache, Feministische Wissenschaft/Gender Studies, Informatik, Ökonomie und nachhaltige Entwicklung oder Organisations- und Gruppendynamik. Das Ausmaß der Gebundenen Wahlfächer I, II und III beträgt inklusive der englischsprachigen Bachelorarbeit 44 ECTS-Anrechnungspunkte.</p> <p>(5) Freie Wahlfächer (§ 11) sind im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.</p> <p>(6) Im Bachelorstudium ist im Rahmen eines Seminars eines Faches der gewählten Fächerkombination (Gebundenes Wahlfach I, § 10 [1] bzw. Gebundenes Wahlfach II, § 10 [2]) eine Bachelorarbeit zu verfassen (§ 80 UG). Die Bachelorarbeit umfasst 6 ECTS-Anrechnungspunkte.</p>					können die Mechanismen, Rahmenbedingungen und Werkzeuge für das Funktionieren eines oder mehrerer Märkte bzw. einer ganzen Volkswirtschaft erläutern. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die wichtigsten Ziele der Marktteilnehmer und Instrumente zu deren Steuerung wiederzugeben. Sie sind in der Lage, die Prozesse einer marktorientierten Wirtschaft zu erkennen und mögliche Störungen zu identifizieren.			
						4	Grundlagen Rechtswissenschaften	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die Grundbegriffe und Methoden des öffentlichen Rechts und des Privatrechts in eigenen Worten zu erläutern, die rechtliche Dimension wirtschaftlichen Handelns und Entscheidens zu erkennen und zu beschreiben, juristische Problemstellungen im Bereich des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts zu erkennen und wesentliche Rechtsfragen zu identifizieren, einfache Fälle im Bereich des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts unter Anwendung grundlegender juristischer Methoden zu lösen und sich unter Anwendung des erworbenen Wissens in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten.	12
						5	Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Nach Absolvierung der LV sind die Studierenden in der Lage, die zentralen Begriffe der empirischen	16

**Übersichtstabelle**

Fach	Fachbezeichnung	ECTS-Anrechnungspunkte	Semesterstunden
Pflichtfächer	STEOP	10	5
	Grundlagen des Rechnungswesens	22	11
	Grundlagen der Unternehmensführung	26	13
	Grundlagen der VWL	16	8
	Recht	8	4
	Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften	12	6
	Business Language in Context	8	6
	Soziologie einschl. Empirische Sozial- & Wirtschaftsforschung	10	5
<b>Summe ECTS-AP</b>		<b>112</b>	

Studienzweig Angewandte Betriebswirtschaft

Pflichtfächer des Studienzweiges ABW	Informatik	8	4
Gebundenes Wahlfach I	Fächerkombination Betriebswirtschaft	32	16
	Seminar mit Bachelorarbeit	10	2
Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8)	Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts	8	
	Vertiefung aus VWL	8	
	Zweite fremde Wirtschaftssprache	8	
	Spezielle Soziologie	8	
	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	8	
	Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	8	
	Vertiefung aus Informatik	8	
	Organisations- und Gruppendynamik	8	
Freie Wahlfächer		10	
<b>Summe ECTS-AP</b>		<b>68 (180 insgesamt)</b>	

Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft

Pflichtfächer des Studienzweiges IBW	Zweite fremde Wirtschaftssprache	8	6
	Internationale Kompetenz	6	3
Gebundenes Wahlfach I	International Courses	10	
Gebundenes Wahlfach II	Fächerkombination Betriebswirtschaft	16	8
	Seminar mit Bachelorarbeit	10	2
Gebundenes Wahlfach III (Auswahl 1 von 8)	Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts	8	
	Vertiefung aus VWL	8	
	Informatik	8	
	Dritte fremde Wirtschaftssprache	8	
	Spezielle Soziologie	8	
	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	8	
	Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	8	
	Organisations- und Gruppendynamik	8	
Freie Wahlfächer		10	
<b>Summe ECTS-AP</b>		<b>68 (180 insgesamt)</b>	

Sozial- und Wirtschaftsforschung zu erläutern und die notwendigen Arbeitsschritte einer empirischen Untersuchung zu benennen. Sie können die grundlegenden Problematiken der empirischen Sozialforschung auflisten und illustrieren, und die etablierten Lösungsansätze erklären. Sie können erkennen, welche Verfahrensschritte eine empirische Studie gesetzt hat, und diese grundsätzlich hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilen. Nach Absolvierung verfügen die Studierenden weiteres über mathematische Grundkenntnisse, die zur Beschreibung ökonomischer Sachverhalte notwendig sind. Sie beherrschen wesentliche Elemente der mathematischen Sprache auf verschiedenen Kommunikationsebenen. Studierende lernen Anwendungen im Bereich der Statistik einschließlich ihrer Einschränkungen kennen, erkennen und vermeiden Fehlinterpretationen. Sie können zentrale Begriffe erläutern, die entsprechenden Methoden anwenden, können Rechenhilfsmittel wie Excel beherrschen und nutzbringend einsetzen. Sie sind in der Lage, statistische Ergebnisse verständlich lesen, statistische Fragen im eigenen Fach erkennen und mit Experten austauschen zu können.

	6	Soziologie	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, grundlegende Begriffe und ausgesuchte Ansätze der Soziologie zu verstehen und zu diskutieren. Dabei soll auch das Fach Soziologie im Konzert mit anderen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften positioniert werden können.	8
	7	Einführung in die Genderwissenschaften	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage die Bedeutung der Genderaspekte im Kontext der Betriebswirtschaftslehre zu erläutern.	1
	8	Business English	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Fachvokabular zu betriebswirtschaftlichen Bereichen in Anwendungssituationen (z.B. Präsentationen, Verhandlungen, Meetings) einzusetzen.	4

(2) In dem **Gebundenen Wahlfachbündel I** müssen im Studiengang *Betriebswirtschaft* 3 Wahlfächer ausgewählt werden, im Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft* 2 Wahlfächer. Im Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft* ist zusätzlich das Gebundene Wahlfachbündel III zu wählen.

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP
<b>Gebundenes Wahlfachbündel I</b>	9	Accounting	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches über fundierte Kenntnisse zur nationalen Rechnungslegung gemäß UGB. Die einzelnen Bilanzposten können hinsichtlich ihres Ansatzes	12



					dem Grunde und der Höhe nach bestimmt werden. Die jeweiligen Querverbindungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zum Anhang können hergestellt werden. Bilanzpolitische Maßnahmen werden beherrscht und können hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert werden. Die Studierenden können außerdem komplexere bilanzielle Fragestellungen beurteilen und lösen (z.B. Bilanzierung von Finanzinstrumenten). Darüber hinaus verfügen die Studierenden über ein tiefgehendes Verständnis für die Informationswirkungen des nationalen Jahresabschlusses samt Lagebericht und der sonstigen verpflichtend zu erstellenden Berichte.		
				10	Betriebliche Informationssysteme	Die Studierenden können nach erfolgreicher Absolvierung des Faches die Bedeutung von Informationen und Informationssystemen für Unternehmen erläutern, Daten und betriebliche Prozesse modellieren, Systeme zur Datenverwaltung und -analyse handhaben, Potentiale und technische Grundlagen des elektronischen Handels erläutern und Systeme für e-Business sowie Online Marketing handhaben.	12
				11	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches über ein Grundverständnis des österreichischen Steuerrechts und der	12

					steuerbilanziellen Gewinnermittlung. Sie sind insbesondere in der Lage, entscheidungswesentliche steuerliche Fragestellungen im Bereich der Rechtsformwahl mit Fokus auf die Gründung und die laufende Unternehmensführung zu erkennen, Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen, steuerliche Problembereiche zu identifizieren und Steuerbelastungsvergleiche unter Setzung valider Prämissen durchzuführen.		
				12	Controlling und Strategische Unternehmensführung	Die Studierenden können nach erfolgreicher Absolvierung des Faches die Steuerungsebenen Liquidität, Erfolg und Erfolgspotentiale fundiert beschreiben, grundlegende Inhalte zum Controlling und dem Strategischen Management erläutern, den Beitrag von monetären- und nichtmonetären Steuerungsgrößen zur zielorientierten Koordination von Entscheidungen einschätzen, Instrumente und deren Beitrag zur zielorientierten Koordination von Entscheidungen einschätzen sowie praxisrelevante Aufgabenstellungen im Bereich der entscheidungsorientierten Kostenrechnung, der Budgetierung und weiterer Kennzahlensysteme bearbeiten und lösen.	12
				13	Corporate Finance	Die Studierenden kennen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches grundlegende Rechtsformen für	12

					<p>Unternehmen und deren rechtsformspezifische Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung. Studierende können Jahresabschlüsse, zentrale Kennzahlen und insbesondere die Kapitalstruktur interpretieren. Kenntnisse zu (internationalen) Finanzmärkten, finanzmarktüblichen Konventionen, fundamentalen Zusammenhängen von Risiko und Ertrag bilden die Grundlage für die eigenständige Aufarbeitung von Fallbeispielen. Die Auseinandersetzung mit gängigen finanzwirtschaftlichen Werkzeugen (wie etwa statistischen Verteilungen und Regressionsanalysen, Optimierungsverfahren) versetzen Studierende in die Lage, eigenständig Problemstellungen zu analysieren und Lösungswege zu erarbeiten.</p>	
				14	<p>Innovationsmanagement und Entrepreneurship</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, grundlegende Begriffe, Prozesse und Theorien des Innovationsmanagements zu beschreiben, den Zusammenhang zwischen Innovationserfolg und betrieblichem Innovationsmanagement darzustellen und ausgewählte Instrumente für die Entwicklung von Problemlösungen anzuwenden. Studierende sind zudem fähig, Theorien des Entrepreneurships zu beschreiben, Hauptelemente der Unternehmensgründung zu erklären,</p>	12

					und unterschiedliche Geschäftsideen im Hinblick auf das Gründungs- und Wachstumspotential zu identifizieren.		
				<b>15</b>	Marketing und Internationales Management	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Fachs über grundlegende Kenntnisse der marktorientierten Unternehmensführung. Sie sind fähig, die einzelnen Schritte einer strategischen Marketingplanung und ihrer operativen Umsetzung zu erläutern und zu analysieren. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, die Einflussfaktoren des Konsumentenverhaltens einzuschätzen und in Marketingentscheidungen einzubeziehen. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über ein grundlegendes Verständnis von Marktforschung und können dieses Wissen praktisch umsetzen.	12
				<b>16</b>	Nonprofit Management	Die Studierenden kennen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches die Rahmenbedingungen des so genannten Dritten Sektors, und das breite Betätigungsspektrum sowie die organisationalen Besonderheiten von Nonprofit Organisationen (NPOs) als privaten Organisationen, die Aufgaben im gesellschaftlichen Interesse wahrnehmen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse insbesondere bei Fragestellungen der Finanzierung, des strategischen Managements, Controllings, und des	12

					Personalmanagements unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der NPOs umzusetzen.	
			17	Personal, Führung und Organisation	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches über ein Grundverständnis des Erlebens und Verhaltens von Menschen in Organisationen sowie der Instrumente des Personalmanagements und der Organisationsgestaltung. Anhand bewährter und neuer Forschungserkenntnisse zum Personalmanagement werden sie in die Lage versetzt, personalwirtschaftliche Herausforderungen richtig zu analysieren und praxisnahe Lösungsansätze für Organisationen zu entwickeln.	12
			18	Produktionsmanagement und Logistik	Studierende können nach erfolgreicher Absolvierung des Faches Begriffe und Zusammenhänge erläutern, Prozesse und Besonderheiten des Fachbereichs erklären, Methoden und Instrumente im Fach anwenden, fachspezifische	12

					Probleme analysieren, bewerten, kritisch beurteilen und Lösungen für praktische Aufgabenstellungen entwickeln.	
			19	Public Management	Die Studierenden können grundlegende Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse in unterschiedlichen Ebenen der öffentlichen Verwaltung bzw. Einheiten des öffentlichen Sektors beschreiben. Sie können öffentliche Aufgaben, Verwaltungstraditionen und Reformtendenzen, sowie Herausforderungen in Organisationen des öffentlichen Sektors erörtern. Sie sind insbesondere in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf betriebswirtschaftliche Fragestellungen in der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Unternehmen anzuwenden.	12
			20	Volkswirtschaftslehre	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches über fundierte Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre und sind somit in der Lage, Konzepte und Theorien aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre zu hinterfragen. Sie sind befähigt, in ausgewählten volkswirtschaftlichen Forschungsschwerpunkten zu arbeiten und dabei kritisch und reflektiert operative und strategische Aspekte zu beurteilen.	12

- (3) In dem **Gebundenen Wahlfachbündel II** muss im Studiengang *Betriebswirtschaft* und *Internationale Betriebswirtschaft* ein Wahlfach ausgewählt werden. Alternativ dazu können in dem Gebundenen Wahlfachbündel II auch die Fächer des Gebundenen Wahlfachbündels I, sofern nicht bereits als Gebundenes Wahlfachbündel I gewählt, besucht werden.

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP
<b>Gebundenes Wahlfachbündel II</b>	21	Feministische Wissenschaft/ Gender Studies	Die Studierenden erwerben vertiefendes, ergänzendes und/oder kontrastierendes Wissen im Bereich der Feministischen Wissenschaft/ Gender Studies.	12
	22	Social Competence & Organizational Learning	Die Studierenden entwickeln soziale Kompetenzen im Bereich der Teamfähigkeit, Moderation und Konfliktlösung und sind in der Lage, entsprechende Lerninhalte zielführend einzusetzen.	12
	23	Soziologie	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Begriffe und ausgesuchte Ansätze der Soziologie vertiefend zu verstehen und zu diskutieren. Dabei soll auch das Fach Soziologie im Kontext mit anderen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vertiefend positioniert werden können.	12
	24	Steuerrecht	Studierende sind befähigt, Sachverhalte unter die steuerrechtlichen Tatbestände zu subsumieren, damit die steuerrechtlichen Implikationen wirtschaftlichen Handelns zu erkennen und zu optimieren. Sie sind	12

			in der Lage, mit den zuständigen Behörden zu kommunizieren und gegen Akte der Behörden, Rechtsmittel zu ergreifen. Aufgrund der Kenntnis der österreichischen Finanzverfassung kann zu Fragen der Finanzierung der Gebietskörperschaften Stellung bezogen und die Existenz außerfiskalischer Normen im Steuerrecht erklärt werden.	
	25	Wirtschaftsrecht	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Fälle aus den gewählten Gebieten des Wirtschaftsrechts unter Anwendung juristischer Methoden zu lösen sowie Querverbindungen zwischen den gewählten Gebieten des Wirtschaftsrechts und benachbarten Rechtsgebieten herzustellen und bei der Lösung juristischer Probleme nutzbar zu machen.	12
	26	Fach aus den Gebundenen Wahlfächern I	Siehe dazu § 5 (2)	12

(4) Das **Gebundene Wahlfachbündel III** muss im Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft* absolviert werden.

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP
<b>Gebundenes Wahlfachbündel III</b>	27	Wirtschaftssprachen	Die Studierenden vertiefen im Studiengang <i>Internationale Betriebswirtschaft</i> ihre Kompetenzen in Wirtschaftssprachen.	12



(5) **Freie Wahlfächer** sind im Bachelorstudium im Ausmaß von 9 ECTS-AP zu absolvieren.

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP
Freie Wahlfächer	28	Freie Wahlfächer	Studierende erwerben individuell gewählte weitere Kompetenzen und können diese anwenden.	9

(6) Im Bachelorstudium ist die **Bachelorarbeit im Rahmen eines Bachelorseminars** zu verfassen (8 ECTS-AP).

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS - AP
Bachelorarbeit und Bachelorseminar	29		Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, eigenständig eine Forschungsfrage zu einem der Gebundenen Wahlfächer im gebundenen Wahlfachbündel I zu bearbeiten.	6 + 2

11: §6 Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gem. § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern zu entnehmenden Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind in § 9 ausgewiesen.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die Lehrveranstaltungen finden im ersten Semester des Studiums statt. Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet: VO „ABWL 1: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ (4 ECTS-AP), VO „Volkswirtschaftslehre 1: Einführung in die VWL“ (2 ECTS-AP) sowie VO „Grundbegriffe des öffentlichen Rechts und des Privatrechts“ (4 ECTS-AP). Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

12: §7 Im Rahmen des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird den Studierenden des Studienganges Angewandte

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird den Studierenden daher empfohlen, ein Auslandssemester an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu absolvieren.
- (2) Im Rahmen des Studienganges *Betriebswirtschaft* wird ausdrücklich auf die Möglichkeit eines Auslandsstudiums hingewiesen. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,

	<p>Betriebswirtschaft daher empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Der Studiengang Internationale Betriebswirtschaft enthält ein verpflichtendes Auslandssemester.</p>	<p>Volkswirtschaftslehre, aus den Gebundenen Wahlfachbündeln I und II oder aus den Freien Wahlfächern zu besuchen.</p> <p>(3) Voraussetzung für den Abschluss des Studienganges <i>Internationale Betriebswirtschaft</i> ist die Absolvierung eines Auslandsstudiums während des Bachelorstudiums <i>Betriebswirtschaft</i>, in dessen Rahmen Studienleistungen im Umfang von mindestens 20 ECTS-AP zu erbringen sind. Länder, in denen die Muttersprache der/des Studierenden regionale Amtssprache oder Unterrichtssprache ist, sind für ein Auslandsstudium grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen können von der Studienprogrammleiterin oder vom Studienprogrammleiter in besonders begründeten Fällen genehmigt werden. Es wird empfohlen, während des Auslandsstudiums Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, aus den Freien Wahlfächern (§ 11) oder aus den Gebundenen Wahlfachbündeln I oder II (§ 10 Abs. 1 oder 2) zu besuchen. Auch die Absolvierung von Kursen zur zweiten fremden Wirtschaftssprache (§ 10 Abs. 3) wird empfohlen. Lehrveranstaltungen, die im Rahmen von Lehrprogrammen mit wirtschaftlichem Bezug (z.B. auch Sommeruniversitäten), die von anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen angeboten werden, können mit höchstens 8 ECTS-AP anerkannt werden, wobei die Dauer des Auslandsaufenthaltes mindestens drei Wochen betragen muss.</p> <p>(4) Die während des Auslandsstudiums geplanten zu absolvierenden Lehrveranstaltungen an der ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sind für Studierende der Studiengänge <i>Betriebswirtschaft</i> und <i>Internationale Betriebswirtschaft</i> im Voraus mit der Studienprogrammleiterin oder dem Studienprogrammleiter abzustimmen. Im Rahmen des Studienganges <i>Internationale Betriebswirtschaft</i> ist ein „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 6 UG für den/die Studierende verpflichtend. Im Rahmen des Studienganges <i>Betriebswirtschaft</i> wird auf die Möglichkeit des „Vorausbescheides“ gemäß § 78 Abs. 6 UG hingewiesen. Das Auslandsstudium bedarf der Bestätigung durch die Studienprogrammleiterin oder den Studienprogrammleiter.</p>
<p>12/13: §8 (2)</p>	<p>Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder — bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) — bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Es besteht Anwesenheitspflicht. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie aktiv am Diskussions- und Reflexionsprozess teilnehmen, schriftliche Arbeiten verfassen und/oder mündliche Präsentationen abhalten und/oder Prüfungen absolvieren. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:</p>	<p>(2) <b>Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen</b> sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich. Bei schriftlichen Arbeiten (Bachelor-, Seminararbeiten oder Arbeiten mit vergleichbarem Aufwand) ist den Studierenden ein mündliches oder schriftliches Feedback anzubieten.</p> <p>Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:</p> <p>a) <b>Vorlesung Interaktiv (VI):</b> Dabei handelt es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zunächst Vorlesungscharakter aufweisen, in denen jedoch auch auf der Grundlage von interaktiven Lernformen (insb. über Ansätze des Blended Learning) Inhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden und in denen Lehrende und Studierende über eine e-Learning-Plattform in Interaktion treten. Der Anteil des eLearning am Workload der Lehrveranstaltung beträgt zumindest 30 Prozent.</p>

	<p>a) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.</p> <p>b) Kurs (KS): Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Kurse, die im Rahmen der Fächer „Business Language in Context“ (§ 9) oder „Zweite/Dritte Fremde Wirtschaftssprache“ (Pflichtfach, § 9 [3]; Gebundenes Wahlfach II, § 10 [1]; Gebundenes Wahlfach III, § 10 [2]) absolviert werden, gelten als Sprachkurse, siehe dazu § 12 (1).</p> <p>c) Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.</p>	<p>b) <b>Vorlesung mit Kurs (VC):</b> Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.</p> <p>c) <b>Kurs (KS):</b> Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Kurse, die im Rahmen der Fächer „Business English“ (§ 9) oder „Zweite fremde Wirtschaftssprache“ (Gebundenes Wahlfachbündel III, § 10 [3]) absolviert werden, gelten als Sprachkurse, siehe dazu § 12 (1).</p> <p>d) <b>Seminar (SE):</b> Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.</p>
--	--	--

13/14: §9	<p>Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Im Rahmen der Pflichtfächer sind folgende Lehrveranstaltungen mit den angeführten ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:</p> <p>(1) Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer für beide Studienzweige</p>	<p>Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind.</p> <table border="1" data-bbox="891 911 2141 1449"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="1205 911 1850 1038"><b>LV-Bezeichnung</b></th> <th data-bbox="1850 911 2024 1038"><b>LV-Art</b></th> <th data-bbox="2024 911 2141 1038"><b>ECTS-AP</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="891 1038 1205 1182" rowspan="5"><b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b></td> <td data-bbox="1205 1038 1279 1182">1.1</td> <td data-bbox="1279 1038 1850 1182">ABWL I: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)</td> <td data-bbox="1850 1038 2024 1182">VO</td> <td data-bbox="2024 1038 2141 1182">4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1205 1182 1279 1246">1.2</td> <td data-bbox="1279 1182 1850 1246">ABWL II: Personal und Organisation</td> <td data-bbox="1850 1182 2024 1246">VO/VI</td> <td data-bbox="2024 1182 2141 1246">4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1205 1246 1279 1310">1.3</td> <td data-bbox="1279 1246 1850 1310">ABWL III: Entrepreneurship und Innovation</td> <td data-bbox="1850 1246 2024 1310">VO/VI</td> <td data-bbox="2024 1246 2141 1310">4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1205 1310 1279 1374">1.4</td> <td data-bbox="1279 1310 1850 1374">ABWL IV: Investition und Finanzierung</td> <td data-bbox="1850 1310 2024 1374">VO/VI+VC</td> <td data-bbox="2024 1310 2141 1374">2+2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1205 1374 1279 1449">1.5</td> <td data-bbox="1279 1374 1850 1449">ABWL V: Public &amp; Nonprofit Management</td> <td data-bbox="1850 1374 2024 1449">VO/VI</td> <td data-bbox="2024 1374 2141 1449">4</td> </tr> </tbody> </table>	<b>LV-Bezeichnung</b>		<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b>	1.1	ABWL I: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VO	4	1.2	ABWL II: Personal und Organisation	VO/VI	4	1.3	ABWL III: Entrepreneurship und Innovation	VO/VI	4	1.4	ABWL IV: Investition und Finanzierung	VO/VI+VC	2+2	1.5	ABWL V: Public & Nonprofit Management	VO/VI	4
<b>LV-Bezeichnung</b>		<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>																								
<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b>	1.1	ABWL I: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VO	4																							
	1.2	ABWL II: Personal und Organisation	VO/VI	4																							
	1.3	ABWL III: Entrepreneurship und Innovation	VO/VI	4																							
	1.4	ABWL IV: Investition und Finanzierung	VO/VI+VC	2+2																							
	1.5	ABWL V: Public & Nonprofit Management	VO/VI	4																							

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte	SSSt
STEOP	Einführung in die BWL	VO	4	2
	Einführung in die VWL	VO	2	1
	Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts	VO	4	2
			Summe: 10	5
Grundlagen des Rechnungswesens	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	VO	4	2
	Grundlagen der Kostenrechnung	VO	4	2
	Management Accounting I (Bilanzierung)	VO + KS (ECTS-AP: 2+4)	6	3
	Management Accounting II (Kostenrechnung)	KS	4	2
	Einführung in die betriebliche Steuerlehre	VO	4	2
			Summe: 22	11

(2) Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer für den Studiengang Angewandte Betriebswirtschaft

Grundlagen der Unternehmensführung	Entrepreneurship	VO	4	2
	Investition und Finanzierung	VO + KS (ECTS-AP: 2+4)	6	3
	Marketing	VO	4	2
	Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement	VO	4	2
	Personal in Organisationen	VO	4	2
	Public & Non-Profit Management	VO	4	2
			Summe: 26	13
Grundlagen der VWL	Mikroökonomik	VC	6	3
	Makroökonomik	VC	6	3
	Wirtschaftspolitik	VO	4	2
			Summe: 16	8
Recht	Öffentliches Wirtschaftsrecht	VO	4	2
	Privates Wirtschaftsrecht	VO	4	2
			Summe: 8	4
Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	VO + KS (ECTS-AP: 4+2)	6	3
	Statistik für Wirtschaftswissenschaften	VO + KS (ECTS-AP: 4+2)	6	3
			Summe: 12	6
Business Language in Context	English I: Social English and Presentations	KS	2	2
	English II: Meetings and Negotiations	KS	3	2
	English III: Advanced Professional Communication	KS	3	2
			Summe: 8	6
Soziologie einschl. Empirische Sozial- & Wirtschaftsforschung	Methoden der empirischen Sozial- & Wirtschaftsforschung	VO	2	1
	Einführung in die Soziologie	VO	4	2
	Soziologie	SE	4	2
			Summe: 10	5
Summe Pflichtfächer			112	58

(3) Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer für den Studiengang Angewandte Betriebswirtschaft

	1.6	ABWL VI: Marketing Grundlagen	VO/VI	4	
	1.7	ABWL VII: Einführung in Produktion, Logistik und Beschaffung	VO/VI	4	
	1.8	ABWL VIII: Controlling und Strategische Unternehmensführung	VO/VI	4	
	1.9	ABWL IX: Betriebsinformatik	VO/VI	4	
	1.10	ABWL X: Integrated Management	VO/VI	4	
				Summe: 40	
	Rechnungswesen	2.1	Externes Rechnungswesen I	VO/VI	2
		2.2	Externes Rechnungswesen II	KS	4
		2.3	Internes Rechnungswesen I	VI	2
		2.4	Internes Rechnungswesen II	KS	4
2.5		Financial Accounting	VO/VI	4	
			Summe: 16		
Volks-wirtschafts-lehre	3.1	Volkswirtschaftslehre I: Einführung in die VWL (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VO	2	
	3.2	Volkswirtschaftslehre II: Mikroökonomik	VC	6	
	3.3	Volkswirtschaftslehre III: Makroökonomik	VC	6	
	3.4	Volkswirtschaftslehre IV: Wirtschaftspolitik	VO/VI	4	
			Summe: 18		

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte	SSG
Informatik	Informatik für Wirtschaftswissenschaften	VO	4	2
	Informatik für Wirtschaftswissenschaften	KS	4	2
Summe Pflichtfächer Studienzweig ABW			8	4

(4) Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer für den Studienzweig Internationale Betriebswirtschaft

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte	SSG
Zweite fremde Wirtschaftssprache	Zweite fremde Wirtschaftssprache	KS	8	6
	Summe: 8			6
Internationale Kompetenz	Interkulturelle Kompetenz	KS	2	1
	Selected Issues of International Business	VO/VC/KS	4	2
Summe Pflichtfächer Studienzweig IBW			14	3

a. Zweite fremde Wirtschaftssprache  
Im Rahmen der Pflichtfächer des Studienzweiges IBW können Studierende als zweite fremde Wirtschaftssprache z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Slowenisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen. Die Studierenden können 3 aufbauende Sprachkurse mit jeweils 2 Semesterstunden und insgesamt 8 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem vorhandenen Kursangebot auswählen. Sie werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.

b. Auslandsstudium

Voraussetzung für den Abschluss des Studienzweiges Internationale Betriebswirtschaft ist auch der Nachweis eines Auslandsstudiums während des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft im Ausmaß von mindestens 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Im Gastland darf die Muttersprache der/des Studierenden nicht regionale Amtssprache und Unterrichtssprache sein. Die Studienprogrammleiterin oder der

<b>Grundlagen Rechtswissenschaften</b>	4.1	Grundbegriffe des öffentlichen Rechts und des Privatrechts (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VO	4
	4.2	Öffentliches Wirtschaftsrecht	VO/VI	4
	4.3	Einführung in das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	VO/VI	4
				<i>Summe:</i> 12
<b>Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften</b>	5.1	Methoden I: Mathematik	VO/VI + KS	4 + 2
	5.2	Methoden II: Statistik	VO/VI + KS	4 + 2
	5.3	Weitere empirische Methoden	VO/VI/VC	4
				<i>Summe:</i> 16
<b>Soziologie</b>	6.1	Einführung in die Soziologie	VO	4
	6.2	Soziologie	SE	4
				<i>Summe:</i> 8
<b>Einführung Genderwissenschaften</b>	7.1	Grundlagen zu Gender Studies	VO	1
				<i>Summe:</i> 1
<b>Business English</b>	8.1	Business English I	VC/KS	2
	8.2	Business English II	VC/KS	2
				<i>Summe:</i> 4

Studienprogrammleiter entscheidet bei entsprechender Begründung über Ausnahmen. Die Absolvierung dieses Auslandsstudiums ist von der Studienprogrammleitung zu bestätigen und wie folgt zu erbringen:

i. Positiv abgelegte Prüfungen im Rahmen eines Auslandsstudiums, welches im Ausland an einer Universität absolviert wird.

ii. Positiv abgelegte Prüfungen an von Universitäten angebotenen Lehrprogrammen im Ausland mit wirtschaftlichem Bezug (zB Sommeruniversitäten) im Umfang von mindestens drei Wochen, wobei insgesamt höchstens 8 ECTS-Anrechnungspunkte als Auslandsstudium bestätigt werden.

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt gem. § 78 UG. Der/die Studierende hat einen entsprechenden Antrag inklusive der notwendigen Unterlagen zur Beurteilung der Inhalte (Syllabus, Lehrveranstaltungsbeschreibung, Literaturlisten, etc.) und des Umfangs (Credits, Semesterstunden, etc.) der Lehrveranstaltungen und Prüfungen einzureichen. Die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter entscheidet über die Anerkennung der Prüfungen.

Es wird empfohlen, neben den 10 ECTS-Anrechnungspunkten der International Courses (Gebundenes Wahlfach I, § 10 [2]) auch Freie Wahlfächer (§ 11), gleichwertige englischsprachige Lehrveranstaltungen des gebundenen Wahlfaches II (§ 10 [2]) oder Kurse der zweiten bzw. dritten fremden Wirtschaftssprache (Pflichtfach § 9 [3] bzw. Gebundenes Wahlfach III § 10 [2]) während des Auslandsstudiums zu absolvieren.

Ein Plan der an der ausländischen Universität zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist mit der Studienprogrammleiterin oder dem Studienprogrammleiter vorab abzustimmen.

15-18: §10 Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können.

(1) Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer für den Studiengang Angewandte Betriebswirtschaft

Es sind insgesamt 50 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte	SSP
<b>Gebundenes Wahlfach I - Fächerkombination Betriebswirtschaft</b>	Vorgegebene Fächerkombinationen im Bereich der BWL nach Wahl der Studierenden und nach Maßgabe des Angebots (siehe Tabelle unten)			
			Summe: 32	16
<b>Seminar mit Bachelorarbeit</b>	Bachelorseminar	SE Bachelorarbeit	4 6	2
			Summe: 10	
<b>Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 1 von 8)</b>	Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts	VO+KS (ECTS-AP: 4+4)	8	4
	Vertiefung aus Volkswirtschaftslehre	VO + KS (ECTS-AP: 4+4)	8	4
	Zweite fremde Wirtschaftssprache	KS	8	6
	Spezielle Soziologie	VO/VC/KS/SE	8	4
	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	VO/VC/KS/SE	8	
	Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	VO/VC/KS/SE	8	
	Vertiefung aus Informatik	VO/VC/KS/SE	8	
	Organisations- und Gruppendynamik	VO/VC/KS/SE	8	
			Summe: 8	
<b>Summe Gebundene Wahlfächer</b>			50	

Im Rahmen des Gebundenen Wahlfaches II können Studierende als zweite fremde Wirtschaftssprache z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Slowenisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen. Die Studierenden können 3 aufbauende Sprachkurse mit jeweils 2 Semesterstunden und insgesamt 8 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem vorhandenen Kursangebot auswählen. Sie werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.

(1) **Gebundenes Wahlfachbündel I** sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Im Studiengang *Betriebswirtschaft* müssen 3 Wahlfächer ausgewählt werden, die insgesamt 36 ECTS-AP umfassen. Im Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft* müssen 2 Wahlfächer ausgewählt werden, die insgesamt 24 ECTS-AP umfassen. Zusätzlich ist im Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft* das Gebundene Wahlfachbündel III im Ausmaß von 12 ECTS-AP zu wählen.

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	
<b>Accounting</b>	9.1	SBWL Accounting I	VO/VC	4
	9.2	SBWL Accounting II	VC	4
	9.3	SBWL Accounting III	VC	4
				Summe: 12
<b>Betriebliche Informationssysteme</b>	10.1	SBWL Betriebliche Informationssysteme I	VC/KS	4
	10.2	SBWL Betriebliche Informationssysteme II	VC	4
	10.3	SBWL Betriebliche Informationssysteme III	VC	4
				Summe: 12
<b>Betriebswirtschaftliche Steuerlehre</b>	11.1	SBWL Steuerlehre I	VC	4
	11.2	SBWL Steuerlehre II	VC	4
	11.3	SBWL Steuerlehre III	VC	4
				Summe: 12
	12.1	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VC	4
	12.2	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung II	KS	4

Im Rahmen des Gebundenen Wahlfaches I kann der/die Studierende aus verschiedenen Fächerkombinationen wählen. Diese setzen sich aus jeweils vier bzw. fünf Fächern mit jeweils mindestens einer Lehrveranstaltung zusammen. Folgende Fächerkombinationen können gewählt werden:

Fächerkombination	Finanzmanagement & Controlling	Marktorientierte Unternehmensführung	Product Life Cycle Management
Controlling	8 ECTS-AP	8 ECTS-AP	4 ECTS-AP
Finanzierung/Rechnungslegung	8 ECTS-AP		
Steuerlehre	8 ECTS-AP		
Marketing		8 ECTS-AP	8 ECTS-AP
Produktions- und Logistikmanagement			8 ECTS-AP
Personal-, Führungs- und Organisation		8 ECTS-AP	4 ECTS-AP
Innovation			8 ECTS-AP
Entrepreneurship		8 ECTS-AP	
Public and Non Profit Management	8 ECTS-AP		

Die zuvor stehende Tabelle gibt jene Fächer an, die für jede der drei Fächerkombinationen absolviert werden müssen. Außerdem ist die erforderliche Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte ersichtlich. Die nachfolgenden Tabellen geben die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen der Fächer in den Fächerkombinationen an.

Finanzmanagement und Controlling

<b>Controlling und Strategische Unternehmensführung</b>	12.3	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung III	KS	2
	12.4	SBWL Controlling und Strategische Unternehmensführung IV	VC	2
				<i>Summe:</i> 12
<b>Corporate Finance</b>	13.1	SBWL Corporate Finance I	VO/VC	4
	13.2	SBWL Corporate Finance II	VC	4
	13.3	SBWL Corporate Finance III	VC	4
				<i>Summe:</i> 12
<b>Innovationsmanagement und Entrepreneurship</b>	14.1	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship I	VC/VI/KS	4
	14.2	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship II	VC/VI/KS	4
	14.3	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship III	VC/VI/KS	4
				<i>Summe:</i> 12
<b>Marketing und Internationales Management</b>	15.1	SBWL Marketing I	VO/VC/VI	4
	15.2	SBWL Marketing II	VO/VC/VI/ KS	4
	15.3	SBWL Marketing III	VO/VC/VI/ KS	4
				<i>Summe:</i> 12
	16.1	SBWL Nonprofit Management I	VO/VC	4



	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte	SSc
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2
	Kurzfristige Unternehmensplanung	VC	4	2
Finanzierung/ Rechnungslegung	Corporate Finance I g.d.z.r.	VO	4	2
	Vertiefung Nationale Rechnungslegung			
	Corporate Finance II g.d.z.r. Bilanzielle Sonderfälle	VC bzw. KS	4	2
Steuerlehre	Unternehmensbesteuerung I	VO	4	2
	Unternehmensbesteuerung II	VC	4	2
Public und Non-Profit Management	Strategie und Controlling in öffentlichen Verwaltungen	VC	4	2
	Strategie und Controlling in Non-Profit-Organisationen	VC	4	2

### Marktorientierte Unternehmensführung

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte	SSc
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2
	Kurzfristige Unternehmensplanung	VC	4	2
Marketing	Marketing 1: Konsumentenverhalten	VO	4	2
	Marketing 2: Marktforschung	VC	4	2
Personal, Führung und Organisation	Projektmanagement und Teamarbeit	VC	4	2
	Personalauswahl und Personalbeurteilung	VC	4	2
Entrepreneurship	Innovationsmanagement B	VO	4	2
	Corporate Entrepreneurship Gründungs- und Wachstumsmanagement	KS	4	2

<b>Nonprofit Management</b>	16.2	SBWL Nonprofit Management II	VC	4
	16.3	SBWL Nonprofit Management III	VC	4
				<i>Summe:</i> 12
<b>Personal, Führung und Organisation</b>	17.1	SBWL Personal, Führung und Organisation I	VC/KS	4
	17.2	SBWL Personal, Führung und Organisation II	VC/KS	4
	17.3	SBWL Personal, Führung und Organisation III	VC/KS	4
				<i>Summe:</i> 12
<b>Produktionsmanagement und Logistik (3 aus 4)</b>	18.1	SBWL Produktionsmanagement und Logistik I	VC	4
	18.2	SBWL Produktionsmanagement und Logistik II	VC	4
	18.3	SBWL Produktionsmanagement und Logistik III	VC	4
	18.4	SBWL Produktionsmanagement und Logistik IV	VC	4
				<i>Summe:</i> 12
<b>Public Management</b>	19.1	SBWL Public Management I	VO/VC	4
	19.2	SBWL Public Management II	VC	4
	19.3	SBWL Public Management III	VC	4
				<i>Summe:</i> 12
	20.1	SVWL Volkswirtschaftslehre I	VO/KS/VC/SE	4

Product Life Cycle Management

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte	SSe
Controlling	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2
Marketing	Marketing 1: Konsumentenverhalten	VO	4	2
	Marketing 2: Marktforschung	VC	4	2
Produktions- und Logistik-management	Special Topics des Produktionsmanagements	VC	4	2
	Special Topics des Logistikmanagements	VC	4	2
Personal, Führung und Organisation	Human Resource Management	VC	4	2
Innovation	Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship	VO	4	2
	Innovations- und Projektmanagement	KS	4	2

(2) Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer für den Studiengang Internationale Betriebswirtschaft

Es sind insgesamt 44 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

<b>Volks- wirtschafts- lehre</b>	20.2	SVWL Volkswirtschaftslehre II	VO/KS/VC/SE	4
	20.3	SVWL Volkswirtschaftslehre III	VO/KS/VC/SE	4
				<i>Summe:</i> 12

(2) **Gebundenes Wahlfachbündel II** sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 12 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern II in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft zu absolvieren.

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP
<b>Feministische Wissenschaft / Gender Studies</b>	21.1	Gender Studies I	VO/KS/VC/SE
	21.2	Gender Studies II	VO/KS/VC/SE
	21.3	Gender Studies III	VO/KS/VC/SE
<b>Social Competence &amp; Organizational Learning</b>	22.1	Einführungsveranstaltung Social Competence and Organizational Learning	VO
	22.2	Trainingsgruppe	KS
	22.3	Moderation	KS
	22.4	Konfliktmanagement	KS
<b>Soziologie</b>	23.1	SSOZIO Soziologie I	KS
	23.2	SSOZIO Soziologie II	KS
	23.3	SSOZIO Soziologie III	KS

	Bezeichnung des Wahlfaches bzw. der LV	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte	SSc
<b>Gebundenes Wahlfach I</b>	International Courses	VO/VC/KS/SE	10	
			Summe: 10	
<b>Gebundenes Wahlfach II - Fächerkombination Betriebswirtschaft</b>	2 der folgenden 9 Fächerkombinationen sind komplett zu absolvieren.			
<b>Controlling</b>	Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2
	Kurzfristige Unternehmensplanung <i>oder</i> gleichwertige englischsprachige LV*	VC	4	2
<b>Finanzierung/ Rechnungslegung</b>	Corporate Finance I <i>oder</i> Vertiefung Nationale Rechnungslegung	VO	4	2
	Corporate Finance II <i>oder</i> Bilanzielle Sonderfälle <i>oder</i> gleichwertige englischsprachige LV*	VC bzw. KS	4	2
<b>Steuerlehre</b>	Unternehmensbesteuerung I	VO	4	2
	Unternehmensbesteuerung II <i>oder</i> gleichwertige englischsprachige LV*	VC	4	2
<b>Public und Non-Profit Management</b>	Strategie und Controlling in öffentlichen Verwaltungen	VC	4	2
	Strategie und Controlling in Non-Profit-Organisationen <i>oder</i> gleichwertige englischsprachige LV*	VC	4	2

				<i>Summe: 12</i>
<b>Steuerrecht</b>	24.1	Steuerrecht I	VO/VI	4
	24.2	Steuerrecht II	VO/VI	4
	24.3	Falllösungskurs Steuerrecht	KS	4
				<i>Summe: 12</i>
<b>Wirtschaftsrecht (3 aus 6)</b>	25.1	Arbeits- und Sozialrecht I	VO	4
	25.2	Privatrecht I	VO	4
	25.3	Falllösungskurs Öffentliches Wirtschaftsrecht	KS	4
	25.4	Steuerrecht II	VO	4
	25.5	Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung	VC	4
	25.6	Öffentliches Wirtschaftsstrafrecht	VO	4
<b>Fach aus dem gebundenen Wahlfachbündel I</b>	26.1	Lehrveranstaltung I	VO/VI/VC/KS	4
	26.2	Lehrveranstaltung II	VO/VI/VC/KS	4
	26.3	Lehrveranstaltung III	VO/VI/VC/KS	4

(3) **Gebundenes Wahlfachbündel III** umfasst jene Lehrveranstaltungen, die die Studierenden im Studienzweig *Internationale Betriebswirtschaft* wählen können, wobei insgesamt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-AP zu absolvieren sind.

27.1	Wirtschaftssprache Business English III	KS/VC	4
27.2	Zweite fremde Wirtschaftssprache	KS/VC	8

Produktions- und Logistik-management	Special Topics des Produktions-managements	VC	4	2
	Special Topics des Logistikmanagements <i>oder</i> gleichwertige englischsprachige LV*	VC	4	2
Innovation	Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship	VO	4	2
	Innovations- und Projektmanagement <i>oder</i> gleichwertige englischsprachige LV*	KS	4	2
Entrepreneurship	Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship	VO	4	2
	Gründungs- und Wachstumsmanagement <i>oder</i> gleichwertige englischsprachige LV*	KS	4	2
			Summe: 16	8

Seminar mit Bachelorarbeit	Bachelorseminar	SE	4	2
		Bachelorarbeit	6	
			Summe: 10	
Gebundenes Wahlfach III (Auswahl 1 von 8)	Betriebswirtschaftlich relevante Teilbereiche des Rechts	VO + KS (ECTS-AP: 4+4)	8	4
	Vertiefung aus Volkswirtschaftslehre	VO + KS (ECTS-AP: 4+4)	8	4
	Dritte fremde Wirtschaftssprache	KS	8	6
	Spezielle Soziologie	VO/VC/KS/SE	8	4
	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	VO/VC/KS/SE	8	
	Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	VO/VC/KS/SE	8	
	Organisations- und Gruppendynamik	VO/VC/KS/SE	8	
	Informatik für Wirtschaftswissenschaften	VO + KS (ECTS-AP: 4+4)	8	4
			Summe: 8	
Summe Gebundene Wahlfächer			44	

\*Gleichwertige englischsprachige Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe des Angebotes von den jeweiligen Instituten oder

### Gebundenes Wahlfachbündel III

			Summe: 12
--	--	--	-----------

Im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer des Studienganges *Internationale Betriebswirtschaft* können Studierende als zweite fremde Wirtschaftssprache z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Slowenisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen. Die Studierenden können mindestens 2 aufbauende Sprachkurse mit insgesamt 8 ECTS-AP aus dem vorhandenen Kursangebot auswählen. Sie werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.

	<p>Abteilungen angeboten oder können auch aus einem Auslandsaufenthalt angerechnet werden.</p> <p>a. International Courses Diese Lehrveranstaltungen werden nicht an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt angeboten, sondern können aus dem Fächerangebot einer ausländischen Universität gewählt werden. Sie müssen einen wirtschaftlichen Bezug aufweisen, während des Studiums im Ausland an einer Universität abgelegt werden, eine Prüfung beinhalten, umfangmäßig gleichwertig sein und nicht in der Muttersprache der/des Studierenden gehalten werden. Die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter entscheidet bei entsprechender Begründung über Ausnahmen und über die Anerkennung.</p> <p>b. Dritte fremde Wirtschaftssprache Im Rahmen des Gebundenen Wahlfaches III können Studierende als dritte fremde Wirtschaftssprache z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Slowenisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch wählen, sofern diese Sprache nicht als zweite fremde Wirtschaftssprache bereits gewählt wurde. Die Studierenden können 3 aufbauende Sprachkurse mit jeweils 2 Semesterstunden und insgesamt 8 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem vorhandenen Kursangebot auswählen. Sie werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft.</p>	
18: §11	<p>Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.</p>	<p>Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.</p> <p>Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung als Freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.</p>

<p>18/19: § 12 (2)</p>	<p>Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:</p> <p>1. Bei Überschreitung der maximalen Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Studierende des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt.</p> <p>2. Nach Maßgabe der finanziellen Mittel werden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung eingeführt.</p> <p>3. Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze dennoch überschreiten, erfolgt die Platzvergabe nach Reihung anhand der Anzahl der erworbenen ECTS-Anrechnungspunkte aus Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Angewandte Betriebswirtschaft. Abgeschlossene Lehrveranstaltungen aus anderen Studien sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Bei gleicher Zahl an ECTS-Anrechnungspunkten entscheidet das Los.</p>	<p>(1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlesung mit Kurs (VC): maximal 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer</li> <li>– Kurs (KS): maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Sprachkurs: maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer</li> <li>– Seminar (SE): maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer</li> </ul> <p>(2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nachfolgendem Verfahren:</p> <p>a. Bei Überschreitung der maximalen Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Studierende, die diese Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. Gebundenes Wahlfach im Rahmen ihres Curriculums besuchen, bevorzugt.</p> <p>b. Nach Maßgabe der finanziellen Mittel werden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung eingeführt.</p> <p>c. Sollte die Anzahl der Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze dennoch überschreiten, erfolgt die Platzvergabe nach Reihung anhand der Anzahl der erworbenen ECTS-AP aus Lehrveranstaltungen des Curriculums, das diese Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. Gebundenes Wahlfach ausweist. Abgeschlossene Lehrveranstaltungen aus anderen Studien sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Bei gleicher Zahl an ECTS-AP entscheidet das Los.</p> <p>(3) Nach Maßgabe der didaktischen Erfordernisse sowie der Verfügbarkeit räumlicher, budgetärer und sonstiger Ressourcen können von der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter davon abweichende maximale Zahlen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt werden.</p>										
<p>19: §13</p>	<p>Bestimmte Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen (Spalte 1) dürfen erst nach der positiven Absolvierung bestimmter grundlegender Lehrveranstaltungen (Spalte 2) besucht bzw. absolviert werden.</p>	<p>Für die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen (Spalte 1) ist die vorherige positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen/Prüfungen (Spalte 2) erforderlich.</p> <table border="1" data-bbox="864 1174 2069 1442"> <thead> <tr> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Anmeldevoraussetzungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Internes Rechnungswesen II</td> <td>Internes Rechnungswesen I</td> </tr> <tr> <td>Externes Rechnungswesen II</td> <td>Externes Rechnungswesen I</td> </tr> <tr> <td>Financial Accounting</td> <td>Externes Rechnungswesen I</td> </tr> <tr> <td>Lehrveranstaltungen 1.2 bis 1.10 aus dem Fach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“</td> <td>Es wird die Einhaltung der Reihenfolge entsprechend der Semesterempfehlung nahegelegt. Zudem werden die erwarteten Vorkenntnisse auf den LV-Karten ausgewiesen.</td> </tr> </tbody> </table>	Lehrveranstaltung	Anmeldevoraussetzungen	Internes Rechnungswesen II	Internes Rechnungswesen I	Externes Rechnungswesen II	Externes Rechnungswesen I	Financial Accounting	Externes Rechnungswesen I	Lehrveranstaltungen 1.2 bis 1.10 aus dem Fach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“	Es wird die Einhaltung der Reihenfolge entsprechend der Semesterempfehlung nahegelegt. Zudem werden die erwarteten Vorkenntnisse auf den LV-Karten ausgewiesen.
Lehrveranstaltung	Anmeldevoraussetzungen											
Internes Rechnungswesen II	Internes Rechnungswesen I											
Externes Rechnungswesen II	Externes Rechnungswesen I											
Financial Accounting	Externes Rechnungswesen I											
Lehrveranstaltungen 1.2 bis 1.10 aus dem Fach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“	Es wird die Einhaltung der Reihenfolge entsprechend der Semesterempfehlung nahegelegt. Zudem werden die erwarteten Vorkenntnisse auf den LV-Karten ausgewiesen.											

Lehrveranstaltung	Anmeldungs Voraussetzung
Management Accounting I (Bilanzierung)	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung
Management Accounting II (Kostenrechnung)	Grundlagen der Kostenrechnung
Angewandte Mikro- & Makroökonomik	VO Mikroökonomik, VO Makroökonomik VO & KS Mathematik für Wirtschaftswissenschaften
Investition und Finanzierung	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung, Grundlagen der Kostenrechnung
Einführung in die betriebliche Steuerlehre	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung
Bachelorseminar	Methoden der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung, Seminar aus Soziologie, sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorseminar-Fach der gewählten Fächerkombination
Relevante Teilbereiche des Rechts	Öffentliches Wirtschaftsrecht, Privates Wirtschaftsrecht
Vertiefung Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftspolitik/ Finanzwissenschaft/ Internationale Wirtschaft)	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
Gebundenes Wahlfach I nach § 10 (1) und Gebundenes Wahlfach II nach § 10 (2)	Grundlagen-Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Bereich sowie Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaften.

Gebundenes Wahlfachbündel I und II

Es wird nahegelegt, vor Besuch der Lehrveranstaltungen der Wahlfächer die Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern zu absolvieren. Zudem werden die erwarteten Vorkenntnisse auf den LV-Karten ausgewiesen.

Bachelorseminar

Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Seminar aus Soziologie, sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfach, dem die Bachelorarbeit zuzurechnen ist.

19: §14 (1)	Das Bachelorstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß (2) und (3), sowie §8 (2) und die positive Beurteilung der Bachelorarbeit gemäß § 14 abgeschlossen.	Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind. Die Bachelorarbeit ist thematisch einem der in § 10 (1) Gebundenen Wahlfachbündel I gewählten Fächern zuzuordnen.
19: §14 (2)	Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorseminar“ (§ 10 [1] bzw. § 10 [2]) ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.	Zur Bachelorarbeit ist auch ein Seminar im Ausmaß von 2 ECTS-AP zu absolvieren, welches inhaltlich dem Gebundenen Wahlfachbündel I (§ 10 (1)) zugeordnet ist. Im Rahmen dieses Seminars ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 6 ECTS-AP bewertet und gesondert beurteilt.
19/20: §15	Studierende sind berechtigt, freie Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis zu ersetzen. Die facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis ist einem der Fächer der gewählten Fächerkombination (Gebundenes Wahlfach I, § 10 [1] bzw. Gebundenes Wahlfach II § 10	Studierende sind berechtigt, Freie Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS-AP durch eine facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis zu ersetzen. Die facheinschlägige Tätigkeit in der Praxis ist einem Fach aus dem Gebundenen Wahlfachbündel I gem. § 10 zuzuordnen. Die Tätigkeit muss im Ausmaß von mindestens 8 Wochen (mindestens 20 Stunden Wochenarbeitszeit) absolviert werden. Es ist ein Tätigkeitsbericht zu verfassen, der die Praxistätigkeiten und –Ergebnisse dokumentiert. Die Approbation des Tätigkeitsberichtes und die Bestätigung des ordnungsgemäßen Nachweises der geforderten Leistungen

	[2]) zuzuordnen. Die Tätigkeit muss im Ausmaß von mindestens 8 Wochen (mindestens 20 Stunden Wochenarbeitszeit) absolviert werden. Es ist ein Tätigkeitsbericht zu verfassen, der die Praxistätigkeiten und –ergebnisse dokumentiert. Die Approbation des Tätigkeitsberichtes und die Bestätigung des ordnungsgemäßen Nachweises der geforderten Leistungen erfolgt durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter auf Vorschlag der Prüferin bzw. des Prüfers des gewählten Faches.	erfolgt durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter auf Vorschlag der Prüferin bzw. des Prüfers des gewählten Faches.
20: §16	Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.	(1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.  (2) Auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden können mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin/ des Lehrveranstaltungsleiters Prüfungen (und die Bachelorarbeit) in Englisch abgelegt (bzw. abgefasst) werden.
20: §17	(1) Das Bachelorstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß (2) und (3), sowie § 8 (2) und die positive Beurteilung der Bachelorarbeit gemäß § 14 abgeschlossen.  (2) Die Beurteilung von Vorlesungen aus den Fächern gemäß § 9 (Pflichtfächer), § 10 (Gebundene Wahlfächer) sowie gemäß § 11 (Freie Wahlfächer) erfolgt aufgrund einer schriftlichen und/oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfung.  (3) Die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten für Lehrveranstaltungen sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu machen.  (4) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen und des	(1) Das Bachelorstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß (2) und (3) und die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 14) abgeschlossen  (2) Vorlesungsprüfungen finden — bevorzugt in schriftlicher Form — am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Vorlesung vermittelt wurden. Die Festsetzung der Prüfungstermine hat so zu erfolgen, dass den Studierenden die Einhaltung der im Curriculum festgelegten Studiendauer möglich ist Jedenfalls sind Prüfungstermine für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jeden Semesters anzusetzen.  (3) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter. Vorlesungen/Kurse (VC) und Kurse (KS) werden durch begleitende Beobachtung bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt, es besteht Anwesenheitspflicht. In Seminaren (SE) werden schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (insbesondere Seminararbeiten, Seminarvorträge und Beteiligung an Diskussionen) als Maßstab für die Beurteilung herangezogen, es besteht Anwesenheitspflicht. Bei Vorlesungen Interaktiv (VI) besteht keine Anwesenheitspflicht, jedoch die Pflicht zur Interaktion über eLearningplattformen zwischen Lehrenden und Studierenden.  (4) Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.  (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.



	<p>Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>(5) Für die zur STEOP gehörigen Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des § 66 Abs. 1a UG iVm § 15 Abs. 1a Satzung Teil B der Universität Klagenfurt.</p>	
20: §18	<p>(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 ihr Bachelorstudium beginnen.</p> <p>(2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.1, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.</p> <p>(3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2016, 20. Stück, Nr. 118.1, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt</p>	<p>Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Bachelorstudium beginnen.</p>
21: §19	<p>Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/15 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2018, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</p>	<p>(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/2019 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2022 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.</p> <p>(2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang 1 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).</p>